

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags. Der Samstagnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementpreis Vierteljährlich 2 Mk. 20 Pf. Für Homburg 30 Pf. Bringerlohn pro Quartal — mit der Po bezogen frei ins Haus geliefert 3 Mk. 17 Pf. Wochenabonnement 20 Pf.

Kreiszeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Inserionsgebühren 15 Pf. für die vierseitige Zeile oder deren Raum, für lokale Anzeigen (bis zu vier Zeilen) nur 10 Pf. Im Restamtteil die Zeile 30 Pf.

Anzeigen

werden am Erscheinungstag möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition Souffletstr. 73.

Telephon 414.

Erstes Blatt.

Hof- und Gesellschaftsbericht.

Berlin, 30. Januar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: S. M. der Kaiser und König machten heute Vormittag dem Reichskanzler von Bethmann Hollweg einen Besuch.

Berlin, 30. Januar. Der Reichskanzler und Frau von Bethmann Hollweg gaben heute abend im Reichskanzlerpalais ein Souper mit Ball, dem unter anderem Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, Prinz Adalbert zu Holstein-Glücksburg, Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, sämtlich mit Gemahlinnen, beiwohnten. Nach dem Diner erschienen noch Prinz und Prinzessin August Wilhelm, der französische Botschafter Cambon mit Gemahlin, der rumänische Gesandte Dr. Bellimon und andere.

Berlin, 31. Januar. Gestern abend verschied nach kurzer Krankheit Freiin von Spigenberg, die Gattin des ehemaligen württembergischen Gesandten, Mutter des Kabinettsrats der Kaiserin und Schwiegermutter des deutschen Botschafters in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim.

Berlin, 31. Januar. Als Nachfolger des verstorbenen Oberpräsidenten von Conrad ist, wie die „Deutsche Tageszeitung“ zuverlässig erfährt, der derzeitige Regierungspräsident in Frankfurt a. O. von Schwerin ausersehen.

Stuttgart, 30. Januar. Nach dem „Schwäbischen Merkur“ begibt sich die Königin mit ihrer Schwester, der Prinzessin Alexandra von Schaumburg-Lippe, morgen zu einem kürzeren Aufenthalt nach Italien, und zwar zunächst nach Benedig.

London, 30. Januar. Da die Umstände es erlauben, daß das Königspaar sich im April zum Besuch des Präsidenten der französischen Republik nach Paris begibt, wird das Königspaar im Mai zum Besuch des englischen Königspaares erwartet.

Politische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Im Reichstage standen am Freitag zunächst „Anfragen der Mitglieder des Reichstags“ zur Tagesordnung. Abgeordneter Dr. Trendel (Str.) wollte wissen, ob im Jahre 1917 die Grundbesitzer zwecks Steuererleichterung von neuem eine nachträgliche Bewertung ihrer Grundstücke nach dem Ertrags- oder Verkaufswert, rückwirkend auf das Jahr 1914, beantragen können. Unterstaatssekretär Jah n erklärte, daß das am 31. Dezember 1913 festgestellte Vermögen mit dem Ergebnis des am 31. Dezember 1916 ermittelten Vermögens verglichen werden würde. Ein anderer Zentrumsabgeordneter Sittart erklärte, daß die Verlegung des 99. Infanterieregiments aus Javern in die Baracken von Hagenau-Bitsch als schwere Strafe empfunden werde, und fragte an, ob und wann das Regiment wieder seiner früheren oder einer anderen Garnison überwiesen

werden soll. Generalmajor Wild von Hohenborn erwiderte, die Verlegung könne um so weniger als Strafe bezeichnet werden, als eine große Anzahl Truppen seit dem 1. Oktober 1913 auf Truppenübungsplätzen untergebracht werden mußten. Bei der Weiterberatung des Etats des Reichsamts des Innern wünschte der Volksparteiler Weinhausen einen weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung und hoffte, daß die angekündigte Denkschrift über die Verhältnisse der Staatsarbeiter recht bald vorgelegt werden würde. Seine politischen Freunde würden gegen den konservativen Antrag stimmen, der ein Verbot gegen das Streikpostenstellen fordert. Eine geiche Erklärung gab auch der Pole Dombek ab. Der Abgeordnete Warmuth (Rp.) betonte, daß der Mittelstand unter unserer modernen Entwicklung schwer zu leiden habe und namentlich das Handwerk in jeder Form starken Schutzes bedürfe, wenn es nicht ganz untergehen soll. U. a. forderte der Redner wirksamen Schutz des Bauhandwerkes. Zur besseren Sicherung der Handwerker bedürfe es eines Depositengesetzes. Abgeordneter Behrens von der Wirtschaftlichen Vereinigung trat für das Festhalten an unserer bewährten Wirtschaftspolitik ein und forderte nachdrücklichen Schutz für den Weinbau. Man sollte nicht nur soziale Gesetze machen, sondern sie auch durchführen. Es wäre gut, eine Kommission zu schaffen, die alle Anträge für soziale und Arbeiterangelegenheiten gründlich vorzubereiten hätte. Auf den wildliberalen Abgeordneten Becker, der sich sehr zufrieden über unsere Sozialpolitik äußerte, folgte der Sozialdemokrat Mollenhuth, der zwar in verhältnismäßig zahmer, aber von echt sozialdemokratischem Geiste durchtränkter Rede gegen die Schutzpolitik zu Felde zog. Ein warmer Verteidiger der Schutzpolitik stand ihr in dem folgenden Redner, Abgeordneter Eminger vom Zentrum.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Im Abgeordnetenhaus bildete heute die innere Kolonisation und die Aufteilung der Domänen den Gegenstand der Beratung. Der nationalliberale Abgeordnete Beißler hatte einen Antrag eingebracht, vor Abschluß von Pacht- oder Kaufverträgen von Domänen zu prüfen, ob sich die Domäne zur Aufteilung im Wege der inneren Kolonisation eignet. Der Landwirtschaftsminister von Schorlemer wies seinerseits darauf hin, daß die Zustände in der Provinz Sachsen durch die wachsende Zuckerindustrie hervorgerufen seien. Andererseits fehle es in Rheinland und Westfalen direkt an Großgrundbesitzern. Ein Teil der Vorschläge des Abgeordneten Boisky sei bereits von der Verwaltung in die Praxis aufgenommen worden. Nach längerer Debatte wird der Antrag betreffend den Domänenauflösungsfonds an die Budgetkommission zurückverwiesen und der Antrag Boisky angenommen. Schließlich wird der Domänenetat erledigt und die nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr für den Forstetat reserviert.

Änderung militärischer Dienstvorschriften.

Berlin, 30. Januar. Für die schon angekündigte und vom Reichskanzler in seiner letzten Reichstagsrede erwähnte Nachprüfung der Dienstvorschriften von 1899 über den Waffengebrauch des Militärs im Frieden sind, wie die „Norddeutsche Allgemeine“ erfährt, zunächst beim

Kriegsministerium die notwendigen Vorarbeiten erledigt worden. Gegenwärtig finden unter Zuziehung der preussischen und der Reichsressorts der Justiz und des Innern kommissarische Beratungen statt. Auch hat sich der Kriegsminister mit den zuständigen Stellen für die nichtpreussischen Kontingente in Verbindung gesetzt, um eine möglichst übereinstimmende in der Fassung der Vorschriften herbeizuführen.

Die elsass-lothringische Regierungskrisis.

Die Meldung eines Berliner Mittagblattes, wonach als Statthalter von Elsaß-Lothringen ein preussischer Prinz ausersehen sein soll, wird uns von gutunterrichteter Seite als unzutreffend bezeichnet. Die meiste Aussicht, Nachfolger des Grafen von Wedel zu werden, hat nach allem, was in sonst gut unterrichteten Kreisen verlautet, der jetzige preussische Landwirtschaftsminister Freiherr von Schorlemer-Lieser.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Wie wir hören, hat sich der Kaiserliche Statthalter Graf von Wedel bereit erklärt, noch einige Monate auf seinem Posten zu bleiben, um die Nachfolger des Staatssekretärs Freiherrn Jörn von Bulach und anderer aus ihren Ämtern scheidender Mitglieder der reichsländischen Regierung in die Geschäfte einzuführen.

Maßnahmen für Elsaß-Lothringen.

In wohlinformierten Berliner politischen Kreisen wird versichert, daß die „elsass-lothringische Frage“ mit dem jetzigen Wechsel in der Regierung der Reichslande keineswegs abgetan sei. Man dürfe sich vielmehr darauf gefaßt machen, daß seitens der neuen Regierung sofort Maßnahmen in die Wege geleitet werden, die eine Sicherung gegen den Mißbrauch der Pressefreiheit und des Vereinsrechtes in Elsaß-Lothringen zu gewährleisten geeignet sind. Ob dabei auf die früheren Vorschläge der bisherigen Regierung zurückgegriffen wird, ist noch fraglich. Auch in anderer Hinsicht dürften Maßregeln getroffen werden, die der deutschfeindlichen Agitation im Reichslande einen Riegel verschieben.

Tendenzmache.

Reh, 31. Januar. Aus Straßburg wird wieder einmal eine Schauergeschichte von der Brutalität eines preussischen Majors in die Welt gesetzt. — Zu dem im gestrigen ersten Morgenblatt der Frankfurter Zeitung aus Reh gemeldeten Vorfall bei der Kaisergeburtstagsfeier des 20. Pioneerbataillons gibt das Generalkommando des 16. Armeekorps folgende Richtigstellung: Die vier Lothringer erregten im Vorderzimmer des Lokals den Anmut der dort anwesenden Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, weil sie ihre „französisch geformten“ Mühen auf dem Kopfe behielten und sich laut in französischer Sprache unterhielten. Dieses Benehmen mußte gerade am Geburtstage Seiner Majestät als Beleidigung angesehen werden. Der höflichen Aufforderung eines Offiziers, das Lokal zu verlassen, weil es in allen Teilen von dem Bataillon für den Abend gemietet sei, wurde nicht nachgegeben. Der sodann herbeigeholte Bataillonskommandeur hat nicht, wie angegeben, dem einen dieser Leute die Mühe vom Kopfe geschlagen, sondern sie ihm abgenommen, weil er der Auf-

Blutsverwandt- Wahlverwandt.

Eine österreichische Gerichtsentscheidung.

Der Oberste Gerichtshof in Wien — das ist die letzte weltliche Instanz, die ihr entscheidendes Urteil in die Waagschale wirft, unabänderlich und oft als ein Präjudiz für die zukünftigen Rechtsanschauungen.

Dieser Gerichtshof hat vor einigen Tagen in einem wahrhaft tragischen Falle einen Rechtspruch gefällt, so menschlich einsichtsvoll, so mitfühlend und ergreifend, daß dieses Urteil einen Platz in der Kulturgeschichte Oesterreichs verdient. Aus dem trockenen Akt schrieb ein Kinderstimmchen zu den ersten Männern des obersten Senats um das Glück, nicht mehr zur Mutter zurückkehren zu dürfen und — wurde erhört.

Ein merkwürdiges und rührendes Stück Leben entrollte sich da, und es begann wie so viele Erzählungen aus der Großstadt heute leider beginnen: Jrgendein Mädchen bekommt ein Kind; und das Los dieses unerwünschten und überflüssigen Pfandes des Kaufsches oder der Liebe ist vorgezeichnet: es kommt „in Pflege“. Mag es leben oder sterben, gedeihen oder verderben, es gehört zu den Entscherten des Glücks, die keine sanfte Mutterhand durch die wirren Pfade des Lebens geleitet. Die unberechenbare Natur, die so vielen Frauen das Glück der Mutterhand versagt, teilt mit vollen Händen ihre Gaben dort aus, wo sie Verzweiflung, Elend und Hartherzigkeit im Gefolge haben. Aber über dem Haupt der Kleinen wachte doch ein tröstlicher Stern. Das Kind kam zu einer „kinderlosen Mutter“, wenn der Ausdruck gestattet ist, zu einer Frau voller Mütterlichkeit, die sogleich ihr ganzes Herz an das kleine Mädchen hängte — eine natürlichere Mutter, als die natürliche Mutter es war. Und mit Ausnahme des Rechtes der Geburt war hier ein so inniges, zärtliches Verhältnis

entstanden wie zwischen wirklicher Mutter und wirklichem Kind, während die, die diesen Namen eigentlich tragen sollte, weiß Gott wo war, ohne sich um die Kleine zu kümmern.

Dieses Jdyll dauerte neun Jahre, als aus dem Hintergrund einer langen Bergeshöhe diejenige auftauchte, die dem kleinen Mädchen das Leben geschenkt hatte. Sie verlangte es, auf ihr Mutterrecht pochend, zurück. Ein Herr hatte sich mit Vertrag verpflichtet, das Kind unentgeltlich in Pflege zu nehmen, für dessen Zukunft reichlich Sorge zu tragen und es später zu adoptieren; und dem sollte die Kleine nun künftig zugehörig sein.

Und nun kommt das Wunderbare und tief Ergreifende: Die fremde Frau weigerte sich, das liebgewordene Kind zurückzugeben, mit der Rativität und der Festigkeit der rechtlich Denkenden, die das von ihr gehegte und gepflegte Kind nicht den unsicheren Händen einer so wenig vertrauensvollen Mutter übergeben wollte, denn in ihrer Art hatte sie — so sagte es ihr das Herz — an diesem Kinde die Mutterchaft erworben: durch mühsame Pflege, durch selbstlose Liebe. Das Vormundschaftsgericht war anderer Meinung und verfügte die exklusive Abnahme der Kleinen — noch immer weigerte sich die entschlossene Frau. Da kommt nun der Tag dieser sonderbaren Exekution: das Kind klammert sich weinend an den Hals der Pflegemutter, und diese hält es fest im Angesichte der erregten Nachbarn, welche die Unmenschlichkeit des Vorganges laut verurteilen. Schließlich mußte ein Sanitätswagen gebracht werden, des verweilende Kind wurde auf die Tragbahre geschwankt, sein gellendes Hilfesgeschrei machte die Herzen erbeben — da wurde es dem amtierenden Beamten merkwürdig zumute, und auf die Gefahr hin, sich eine schwere Rüge zuzuziehen, unterbrach er die Amtshandlung.

Von da ging die Sache ihren Instanzenweg, die Pflegemutter kämpfte um das kleine Mädchen wie eine Löwin um ihr Junges, und die Sache kam vor das Obervormund-

schaftsgericht, und dem tauchten nun ebenfalls Bedenken auf, ob man die Kleine so sicheren, zärtlichen Händen entreißen und einer immerhin ungewissen Zukunft überantworten sollte, und hob den Pflegschaftsvertrag auf. Nun hat aber jetzt auch der Oberste Gerichtshof das letzte Wort in dieser Sache gesprochen. Diese guten und einsichtsvollen Richter vom Obersten Senat fanden die juristisch so trodene und doch so menschlich warme Begründung, daß bei allen Verfügungen der Pflegschaftsbehörde das Wohl des Kindes allein entscheidend sei.

Aber auch die rein logische Berechtigung des oberstgerichtlichen Ausspruches hat sich noch im Verlaufe des Prozesses klar ergeben. Inzwischen ist der Mann, dem das Los der Kleinen anvertraut werden sollte, verarmt und auf ein Einkommen als Reisender angewiesen worden. So edle Motive ihn auch bewegt haben mögen, die Aenderung seiner Verhältnisse hätte eine unheilvolle Komplikation für die geprüfte arme Kleine zur Folge gehabt. So lebt sie nun inmitten des sehr kleinbürgerlichen Milieus, in das sie ihr Schicksal brachte, ruhig weiter und der Glanz einer seltenen Liebe verklärt ihren Lebensweg. Ein geistreicher Advokat, der es versteht, den Dingen die satirische Wendung zu geben, hat einmal bei einem Festabend scherzend den Bau eines neuen Justizpalastes vorgeschlagen, in welchem die Menschen vor der Tür des Obersten Gerichtshofes ein Plakat mit der Aufschrift „Abgewiesen!“ erwartet. Aber nach dem lebendig fühlenden Ausspruch des Obersten Gerichtshofes in dieser letzten Sache hatte dieser bittere Spott gewiß keinen Grund. Es liegt diesem Spruche eine zartfühlende Menschlichkeit zugrunde, die dem Niveau des österreichischen Richterstandes in aller Welt Hochachtung sichert. Und in diesem Urteil, das sich gegen die Mutter richtet, hat es alle Mütter auf seiner Seite.

(Aus dem „Neuen Wiener Tagblatt“.)

forderung, die Mühe abzunehmen, nicht nachkam. Auch von einer Ohrfeige durch den Bataillonkommandeur ist keine Rede. Darauf sind die Leute in durchaus ruhiger Form aus dem Lokal herausgebracht und der Polizei zugeführt worden. Die Unrichtigkeit der Schilderung des Vorfalles durch die „Frankfurter Zeitung“ beweist ferner vor Umstand, daß schon heute eine schriftliche Erklärung der vier beteiligten Lothringer vorliegt, in der sie bedauern, die Feierlichkeit gestört zu haben und ausdrücklich erklären, daß ihnen Beleidigungen fern gelegen haben. Die vier Leute haben sich außerdem bereit erklärt, mündlich bei dem Bataillonkommandeur um Entschuldigung zu bitten.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. G., den 31. Januar 1914.

Radium.

Ein recht zahlreiches Auditorium — von den wenigen Wissenschaftlern abgesehen — hatte der Bildungsdrang dazu getrieben dem gestrigen Experimental-Vortrag des Physikers Hermann Schöffler aus Dresden beizuwohnen. Handelt es sich doch um ein Element (vereinfacht sprach man, verfrüht, von Urelement) dessen Eigenschaften einen Umschwung vieler bisheriger Anschauungen veranlaßt hatte, dessen Strahlentätigkeit durch Elektronen, die Emanation (Gasbildung) die enorme Energieaufnahme bewirkt und die Möglichkeit der Umwandlung von Elementen. Was hier mit dürren Worten gesagt werden mußte, wird selbst dem gebildeten Laien schwer begrifflich sein und es ist schon ausgesprochen worden — wenn auch nicht in dieser Vollkommenheit — als es Madame Curie-Paris, nach unsäglichem Untersuchungs gelang aus dem Uranpechgerze neue Metalle und schließlich Radium auszuscheiden. Die Wunderdinge die man sich damals von dieser neuen Entdeckung erzählte und welche heute die Wissenschaft noch lebhaft beschäftigt, fand in der Person des Dresdner Gelehrten Schöffler einen trefflichen Interpreten, der es in einem zweistündigen Vortrage, den er durch hochinteressante Experimente unterstüzte, mit seltenem Geschick verstand die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu fesseln.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Fülle der Ausführungen in einem kurzen Referat wiederzugeben, freilich sie doch die Form, aus der sich das Weltall entwickelt haben soll: unverbundene Energie in Form von Elektronen (Lichtelektronen). Sie erfüllen alle Weltenäther, als Energie, als Materie den Raum in dem es keine Grenzen gibt. — Das Radium wurde — was bekannt sein dürfte — von dem französischen Chemiker-Gespaar Curie aus dem bei Johannsthal im Erzgebirge geförderten Uranpechgerze hergestellt. Der ungeheure Wert des Radiums wird durch die Mitteilung gekennzeichnet, daß ein Milligramm reines präpariertes Radium ca. 250 Mill. Mk. kosten würde. Davon sollen heute auf der ganzen Erde nicht mehr als 12 Gramm existieren. Das Präparat welches Herr Schöffler besitzt, hatte etwa in Kugelform gedacht, die Größe eines Siebkadellopfers und sind winzige Stäubchen. An einem interessanten Experimente bewies der Vortragende welche Dienste das Radium der Photographie zu leisten vermag. Er legte auf eine in Papier eingehüllte photographische Platte zwei kleine Schlüssel und ein 10 Pfennigstück und darüber sein Radiumpräparat. Nach Ablauf von 10 Minuten wies die gleich darauf entwickelte Platte ein deutliches Bild der erwähnten Gegenstände auf. Dann wurden Durchleuchtungen mit Hilfe eines Fluoreszenzschirmes vorgenommen, Diamanten leuchteten auf wenn sie vom Radium bestrahlt wurden usw.

Besonders interessierten noch des Redners Ausführungen über die Kraft der Radiumstrahlen, zumal der Gammastrahlen. Dabei sind die Elektronen ihrer Größe nach Partikel, die sich zu einem Bazillus verhalten, wie dieser zum Erdball.

An den reichen Beifall der Herr Schöffler spendete wurde, knüpfen wir unsere Anerkennung und Dank für den interessanten, anregenden und außerordentlich lehrreichen Abend.

Zum Schluß noch einige Worte über die Entdeckerin des Radiums, Mme. Marie Curie; sie ist aus Rußland gebürtig. Als Tochter des Gymnasiallehrers Sklodowski erblickte Marie 1867 in Warschau das Licht der Welt, hier absolvierte sie das Gymnasium und widmete sich vorerst dem Lehrerberufe; nachher bezog sie zum Studium der Physik und Mathematik die Pariser Universität und erlangte hier schließlich den Grad des Dr. es Sc. Ihr Lehrer Pierre Curie wurde ihr Gatte und als dieser am 19. April 1906 so tragisch auf der Straße verunglückte, ward sie im Mai 1906 die Nachfolgerin auf dem Lehrstuhl ihres Mannes.

*** Kaufmännischer Verein Bad Homburg a. d. Höhe.** Ein besonders interessanter Abend verspricht der nächste Vortrag des Kaufmännischen Vereins „Aus dem Leben eines Kriegskorrespondenten während des Balkankrieges“ zu werden. Der Vortragende, der frühere preussische Hauptmann Rhein, in den letzten Jahren bekannt als militärischer Mitarbeiter der Frankfurter Zeitung unter dem Namen „ein alter preussischer Offizier“ wird seine persönlichen Erlebnisse als Kriegskorrespondent des Balkankrieges schildern. Hauptmann Rhein, der die Kämpfe bei Nikifisse, Süle-Burgas, Tcherkessoi und an der Tschadaltshaltinie mit erlebte und auf Seiten der Türken mitmachte, ist wohl der berufensie Zeuge dafür, warum die türkische Armee, auf die wir Deutsche so große Hoffnung setzten, bei der Offensive versagte. Besonders interessant wird der Redner die Verteidigung der Tschadaltshaltinie schildern, bei welchen Kämpfen Hauptmann Rhein an der Cholera erkrankte. Jedenfalls möchten wir nicht veräumen, auf diesen einzigartigen Vortrag nochmals hinzuweisen, dem allseits ein großes Interesse entgegengebracht wird.

*** Der Evang. Jünglings- und Männerverein** feiert morgen abend um 8 Uhr im Kirchenkaale 1 in der Erlöserkirche seine „Kaisergeburtstagsfeier“ wozu die Gemeinde herzlich willkommen ist. Das reichhaltige Programm welches der Feier untergelegt wurde, finden unsere Leser im Inseratenteil dies Blattes.

*** Haasche Leidenschaft.** Die diesjährige Hauptversammlung der Kasse findet, wie der Vorstand bereits durch Inserat bekannt gemacht hat, am morgigen Sonntag um

3½ Uhr im Lokale „Zur Aula“ statt. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

*** Winterfest im Obst- und Gartenbauverein.** Zu einem gesellschaftlichen Ereignis ersten Grades in unserer Stadt zählt ohne Zweifel das Winterfest des Obst- und Gartenbauvereins. Schon die innere Ausschmückung der Aula und des Vestibüls zieht mächtig an und erregt bei dem Beschauer ungetüschelte Bewunderung. Selbstredend ist auch das Programm ein stets gut gewähltes und reibt sich in den Rahmen des Ganzen würdig ein. An dieser Tradition wird auch wieder bei dem Winterfeste das am 7. Februar abgehalten wird, festgehalten. Die Ausschmückung ist schon heute in großen Zügen festgehalten und die Herren Gärtnermeister suchen sich gegenseitig zu überbieten. Wenn wir das uns vorliegende Programm betrachten, so finden wir außer der Reichhaltigkeit wunderschöne Gesangsvorträge, Blumenspiele, humoristische Duette u. dergl. mehr in hunder Aufeinanderfolge verzeichnet. Alle Bedingungen sind also gegeben, daß das Fest ein außergewöhnlich schönes wird, dessen sich die Besucher noch lange mit Freunden erinnern werden.

*** Kurhaus-Theater.** Vom Theaterbüro schreibt man uns: Ein bedeutendes Theaterereignis bringt der nächste Donnerstag mit dem Gastspiel Agnes Sorma. Es ist dies die fraglos beste deutsche Schauspielerin, eine Künstlerin von gewaltiger Gestaltungskraft, welche, wie keine andere, sämtliche Stufen menschlichen Empfindens in unvergleichlicher Weise und Tönen großartiger Bühnenwirksamkeit wiederzugeben weiß. — Agnes Sorma zählt zu den höchstbezahlten, aber auch anziehendsten Gästen auf dem Gebiete der Schauspielkunst und ihre Leistungen, beispielsweise als Nora oder Donna Anna, welche letztere sie hier am Donnerstag darstellen wird, sind geradezu vorbildlich geworden, und gelten als unübertrefflich. Die Künstlerin verfügt über ein herrliches, modulationsfähiges und durchgreifendes Organ, über eine einzig dastehende Sprachtechnik und es ist schon ein Genuß, die nur sprechen zu hören.

*** Stadtverordneten-Versammlung im Rathaus** am Dienstag, den 3. Februar, abends 8 Uhr. Tages-Ordnung: 1. Befreiung der Lehrpersonen an den höheren und Volksschulen von der Krankenversicherungspflicht. 2. Festsetzung der Kanalgebühren für das Jahr 1914. 3. Bewilligung von Nachkredit zu der Etatsposition D 1 + 12 betr. Desinfektionen; 4. O 2 + 3 betr. Unterhaltung der Kanäle; 5. B 1 + 2 h betr. Verputz des Rathhausturmes; 6. M 2 h betr. Stadtbibliothek; 7. G 1 l betr. Beschaffung von Lagerbeständen beim Gaswerk. 8. Fluchtlinienplan für das Gebiet westlich der Oberurseler Chaussee. 9. Fluchtlinienplan für die obere Kaiser-Friedrich-Promenade. 10. Veräußerung eines an der Sandelmühle gelegenen städtischen Grundstücks an die Eheleute Wilhelm Albin Kehler. 11. Erneuerung des Vertrages mit dem Unternehmer des städtischen Steinbruchs. 12. Aufstellung des von Herrn Landrat a. D. von Brüning geschenkten Brunnens sowie eines Gedenksteins im Kaiser-Wilhelm 11. Jubiläumspark. 13. Vorlage des Voranschlages der Kur- und Badeverwaltung für das Jahr 1914. 14. Interpellation in der Angelegenheit, betreffend den Neubau einer Kaserne und die damit verbundene Platzfrage. (Hierauf Geheimhaltung.)

thy. Standesamtliche Angebote. Schlosser Josef Reidliger und Juliana Maria Usinger, ohne Beruf beide zu Bad Homburg. — Schlosser August Möller zu Frankfurt a. M. und Margarethe Rück, ohne Beruf zu Bad Homburg. — Maurergeselle Johannes Suttner zu Nieder-Eschbach und Siderin Josefine Regine Degen zu Bad Homburg. — Tagelöhner Johannes Boß und Dienstmädchen Mathilde Röth, beide zu Homburg. — Glasreiniger Johann Razmaier zu Frankfurt a. M. und Anna Marie Schmitt geb. Maues Witwe zu Bad Homburg.

K. Fußballspiel. Morgen nachmittag halb 3 Uhr wird auf dem hiesigen Sportplatz an der Dietzheimerstraße das Entscheidungsspiel um die Bezirksmeisterschaft zwischen dem „Fußballverein 1914“ Friedberg in Hessen und dem Sportverein „Merkur“ Frankfurt am Main (G. 2.) ausgetragen. Der Eingang zum Sportplatz ist nur von der Dietzheimerstraße.

e. Glücks Lichtspieltheater. Der morgige Sonntag bringt unserer Stadt die Eröffnung einer modernen Lichtspielbühne. Das auf dem Glücklichen Grundstück, Kirdorferstraße 40 eigens dazu erbaute Theater ist mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattet und dürfte für das gesch. Publikum ein angenehmer Aufenthaltsort werden. Infolge vorzügl. Beschaffenheit der Apparate besteht die Garantie für klare und deutliche Bilder. Die Programmauswahl ist so getroffen, daß sie auch dem verwehntesten Geschmack unser hier. Kinobesucher gerecht werden wird. Ein Besuch ist warm zu empfehlen. (Siehe auch Inserat.)

*** Allgemeiner Carnival Homburg's.** Die zur Einführung deselben Sonntag, den 8. Februar im Kurfaal stattfindende Freudenfeier für Damen und Herren, soll bereits Mittags 5 Uhr 11 Min. beginnen, Schluß etwa 8½ Uhr und zwar deshalb, um auch den Auswärtigen Gelegenheit zu geben, eine in solch großzügiger Ausmachung wohl kaum wieder stattfindende Veranstaltung zu besuchen, dem ein echt rheinisches Gepräge — wie es Viele wohl von den Festzügen in Mainz-Cöln kennen, ist der ganzen Sitzung angepaßt. Als Bütredner oder Viederredner haben bis jetzt schon namhafte Kappenerbrüder der Karnevalstädte Aachen, Cöln, Frankfurt, Köln, Mainz, München, Ludwigshafen und Wiesbaden ihre Mitwirkung zugesagt. Die Sitzung wird von den beiden Bundespräsidenten geleitet, der Einzug des Gesamtministeriums wird verherrlicht durch Herolde, Fansarenbläser, Kesselgautisten und Vertreter diverser Brudervereine in ihren Amtstrachten. Zu dieser Einführungsfeier die als Wohltätigkeitsveranstaltung abgehalten wird — da auf Grund der Bundesfestungen verschämte Arme der 3 Konfessionen bedacht werden müssen — ergeht auch Einladung an die Spitzen der Behörden, die in anderen Städten auch ohne Ausnahme stets erschienen. Einem allgemeinen und großzügigen Karneval bleibende Stätte zu schaffen liegt nun in der Hand der gesamten Bürgererschaft und zwar durch außerordentlichen Besuch dieser, wohl glanzvollsten, Karnevalveranstaltung Homburg's, ist doch auch der Besuch dieser Sitzung mit ausschlaggebend, wie weit an die Bewirtlichung des weiteren Programms besonders des Hauptfestnachtszuges heran getreten werden kann. Uebrigens sei

noch bemerkt, daß Masken keinen Zutritt haben, doch werden auch sonstige Toilettevorschriften nicht erlassen, nur mögen die verehrlichen Damen ohne Hüte erscheinen, da sie in Sitzungen dem Sprichwort mituldigen: Gleiche Brüder (Schwestern) gleiche Kappen. Auf den Vorverkauf der Einlaßkarten — zu ermäßigten Preisen — reservierte Tischkarte 1.20 Mk. Saalkarte 80 Pfg. sei noch besonders hingewiesen. Der Verkauf erfolgt von Montag ab zu ermäßigten Preisen im Zigarrengeschäft Seegers Louisenstr. 10—12 und im Närrischen Verkehrsbüro, d. h. reservierte Tischkarten sind nur im Verkehrsbüro erhältlich, wo eine Platzentteilung vorliegt. — Redner und Rednerinnen — Dichter und Dichterinnen heraus — mit diesen Worten erlaubt hiermit das Sitzungspräsidium einen Aufruf an alle, die den Pegasus in humorvoller Weise reiten, für die glanzvolle Einführungsfeier Chorlieder und Büttevorträge zu präparieren, es sei jedoch schon im Voraus gesagt, daß alle diese geistigen Schöpfungen unbedingt dem Bundesmotto: „Allen wohl und Niemand weh“ angepaßt sein müssen, persönliche Anzüglichkeiten, ungehörige politische, als auch Angriffe auf Religion, verfallen der Zensur, denn gerade weil der Karneval ein allgemeiner, muß er gefeiert und anständig sein und bleiben, was dem Humor absolut keine Einbuße schafft. Die Einreichung der Chorlieder, die der Vortrag, hat bis längstens Mittwoch abend im Närr. Verkehrsbüro zu erfolgen, ohne Einwendung wird kein Vortrag zugelassen. (Weitere diesbezüglichen Mitteilungen können künftig nur noch im Inseratenteil unseres Blattes Berücksichtigung finden.. D. Red.)

Hus Nah und Fern.

— Darmstadt, 30. Jan. In Langen bei Darmstadt wurde eine junktopfige Häuderbande, welche seit Wochen die Gegend unsicher machte, ergriffen. Sie hat einen Geldschrank in einer Champagner-Fabrik in Sprendlingen geplündert, wobei ihnen mehrere tausend Mark in die Hände fielen. Bei den Verhafteten fand man 12 Revolver vor.

Wiesbaden, 30. Januar. In dem Disziplinarverfahren gegen den früheren Bürgermeister Kossel in Dogheim wegen Amtsvergehens erkannte der Kreisauschuß in Wiesbaden auf Amtsenthebung, Verlust des Titels und der Pensionsansprüche. Dem Verurteilten wurde eine lebenslängliche Unterstüzung zugesprochen.

— Würzburg, 29. Jan. In Aubstadt ereignete sich gestern Abend ein schweres Unglück. Der autogene Schweißapparat des Schmiedemeisters Wagenbrenner explodierte auf bis jetzt unaufgeklärte Weise plötzlich. Wagenbrenner und sein Gehilfe Fuchs erlitten so schwere Verletzungen, daß beide alsbald starben.

— Köln, 30. Jan. Der Fabrikbesitzer Boormann aus Dahl war seit Kaisers Geburtstag verschwunden. Jetzt hat man die Leiche aus einem Teiche gelandet. Offenbar ist Boormann, der als Oberleutnant der Reserve an einer Kaiser-Geburtstagsfeier teilgenommen hatte, auf dem Heimweg auf das Eis geraten und eingebrochen. — Ueber die heldenmütige Tat zweier Eisenbahnbeamten wird aus Lüdenscheld berichtet: An einer Lokomotive plägte das Siedrohr. Der Dampf und das heiße Wasser verbrühten den Lokomotivführer und den Heizer. Trotz der schrecklichen Verwundungen harrten beide auf ihrem Posten aus und brachten die Maschine zum Stehen. Die Verunglückten wurden ins Krankenhaus geschafft, wo der Lokomotivführer bald starb, der Heizer hat sehr schwere Brandwunden erlitten.

— Grubenkatastrophe. Dortmund, 31. Januar. Gestern abend gegen ¼ 7 Uhr ereignete sich auf der Zeche „Minister Achenbach“ ein schweres Grubenunglück, das in seiner Schwere der Katastrophe vom 8. Dezember 1912 nicht nachsteht. Es handelt sich um eine Explosion schlagender Wetter, die auf der Zeche zwischen der zweiten und dritten Sohle erfolgte. Bis 12 Uhr abends waren 22 Tote und 16 Schwerverletzte zutage gefördert. In der Grube befinden sich noch 65 Bergleute, die wahrscheinlich alle getötet oder schwer verwundet sind. Die Leichen sind zum Teil schrecklich verbrannt. Die Verwaltung glaubt, daß keine Toten mehr in der Grube vorhanden sind.

Wie neuere Nachrichten besagen, stellt sich die Katastrophe glücklicherweise als nicht so schwer heraus, als man zunächst annehmen mußte. Ueber den gegenwärtigen Stand der Rettungsarbeiten teilt die Zecheverwaltung mit, daß bis morgens 5 Uhr 18 Leichen geborgen waren. Vier bis fünf Mann werden noch vermisst. Allerdings hat man keine Hoffnung, die noch in der Grube eingeschlossenen Bergleute zu retten. Sie dürften den Tod gefunden haben. Die Zahl der Verletzten beträgt 17, darunter befinden sich 8 Schwerverletzte. Dieser Erklärung zufolge stellen also sich die ersten Berichte, nach denen die Katastrophe 60 bis 80 Menschenleben gefordert hat, als übertrieben heraus.

— Norfolk (Virginien), 31. Jan. Der Dampfer „Montro“ ist gestern früh auf der Höhe von Hog-Island infolge eines Zusammenstoßes mit dem Dampfer „Kantuckel“ gesunken. Der „Kantuckel“ rettete 85 Passagiere und Mannschaften von dem „Montro“. Die Eigentümer des „Montro“ erklären, daß wahrscheinlich zwischen 40 und 50 Personen umgekommen seien.

Kurhaus-Konzerte

der Städtischen Theater- und Kurkapelle, unter Leitung des Kapellmeisters Iwan Schulz. Sonntag, den 1. Februar. Abends 8 Uhr:

- 1. Deutsche Kaiser-Ouverture Necke.
- 2. Ständchen Schubert.
- 3. Weinlied a. d. Oppte., Der lachende Ehemann Eyler.
- 4. Gr. Fantasie a. d. Oper, Cavalleria Rusticana Mascagni.
- 5. Ouverture z. Oper, Der fliegende Holländer Wagner.
- 6. Geschichten aus dem Wiener Wald, Walzer Strauss.
- 7. a. Liebchen träumt. b. Ueberseelig Komzak.
- 8. Potpourri a. d. Oppte., Hoheit tanzt Walzer Ascher.]

Montag, den 2. Februar: Kein Konzert.

Mittwoch, den 4. Februar.

IV. Abonnements-Konzert. unter Mitwirkung des Herrn Ary Schuyer, Solocellist des Frankfurter Opernhaus-Orchesters.

Koche mit Knorr

Richtige Ernährung mit Knorr-Hafermehl bedeutet Gesundheit der Kinder und Glück der Eltern. Knorr-Hafermehl ist seit 40 Jahren bewährt. — Das Paket kostet 30 Pfennig.

Sehr beliebt sind auch Knorr-Suppenwürfel in 48 Sorten.
1 Würfel 3 Teller 10 Pfg.
Versuchen Sie Knorr-Spargel-Suppe!

Kurhaus zu Bad Homburg.

Mittwoch, den 4. Februar, abends 8 Uhr:

III. Abonnements-Konzert

des städtischen **Kurorchesters** unter Mitwirkung des Herrn **Ary Schuyer**, Solo-Cellist des Frankfurter Opernhaus-Orchesters.

Leitung: Herr Kapellmeister **Iwan Schulz**.

Eintritt für Kurhaus-Abonnenten frei, Reservierter Platz 1.50 Mk.,
Eintritt für Nichtabonnenten 1.50 Mk., Reservierter Platz 3 Mk.

Die Damen werden höflichst gebeten, ohne Hüte erscheinen zu wollen.

Kurhaus zu Bad Homburg.

Samstag, den 21. Februar, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

Grosser Maskenball mit zwei Ball-Orchester.

In der grossen festlich dekorierten Wandelhalle eine grosse Rodelbahn, Verkaufsbuden, Tombola, Weinlauben und Bierschenke. **Schrammel-, Mandolinen- und Bockmusik.**

Eintritt für Kurhaus-Abonnenten 1,50 M., Nicht-Abonnenten 2 M.

Sonntag, den 22. Februar, nachmittags 4 Uhr

Karnevals-konzert mit darauffolgendem Tanz

Eintritt 50 Pfg.

Städt. Kur- und Badeverwaltung.

Evang. Jünglings u. Männerverein Bad Homburg.

1.) Kaisergeburtstagsfeier

Sonntag, den 1. Februar a. c., abends 8 Uhr im Kirchenjaale I in der Erlöserkirche

Festrede des Herrn Apotheker Hofer.

Lichtbildervortrag: Vom Kruzifix bis zur Kaiserkrone.

Deklamationen, Posaunenchorvorträge etc.

Die Gemeinde ist herzlich willkommen — Eintritt frei.

2. Hauptversammlung

Sonntag, den 8. Februar a. c., abends 8 Uhr im Kirchenjaal (Vereinslokal).

Tagesordnung:

1. Jahresbericht
2. Rechnungsablage
3. Vorstandswahl
4. Verschiedenes

Der Vorstand.

Große Mobilien-Versteigerung.

Dienstag, den 3. Februar d. J., vormittags 10 Uhr anfangend, versteigere in der Villa Ohi zu Oberursel, Natterstraße gegenüber des Bahnhofs folgende Gegenstände:

4 kompl. Betten, Nachtschränke, Baldschische, Kleiderschränke, Gerätschränke, Schreibtisch, Schreibpult mit Aufsatz, Bücherschränke, Sophas, Sessel, Tische, Stühle, Bilder, Spiegel, Uhren, Stageres, Figuren und Nippachen, Gartenmöbel und Gartengeräte.

Ferner eine Kücheneinrichtung und Küchengeräte und viele andere Haushaltungsgegenstände.

Besichtigung 1 Stunde vor Versteigerungsbeginn.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 31. Januar 1914.

August Herget, beidigter Auktionator & Taxator.

Elisabethenstraße 43.

Telefon 772.

Turn-Verein Vorwärts

E. V. — Gegründet 1888.

Mittwoch, den 4. Februar 1914, pünktlich abends 9 Uhr im Vereinslokal

Haupt-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Turnbericht.
4. Neuwahl der lt. Statut ausscheidenden Turnrats u. Vorstandsmitglieder.
5. Winterfeste.
6. Verschiedenes.

Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder ersucht.

Der Vorstand.

Obst- u. Gartenbauverein

Bad Homburg v. d. Höhe E. V.

Samstag, den 7. Februar d. Js., abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in den Räumen des Kurhauses

Winterfest

zu welchem die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Saalöffnung pünktlich 8 Uhr.

Einladungen sind durch den Vorstand zu erwirken.

Achtung! **Neu Eröffnung:** Achtung!

„Glücks Lichtbild Theater“

Kirdorfer-Straße Nr. 40.

Morgen Sonntag, den 1. Februar 1914

2 große Gallavorstellungen mit ausgewähltem Familienprogramm.

Zimmerfreie exakte Vorführungen der Bilder.

Musikalische Bilderbekleidungen. — Hochmoderne Einrichtung.

Preise der Plätze:

1. Platz 60 Pfg., 2. Platz 40 Pfg., 3. Platz 30 Pfg.

Kinder und Militär mittags halbe Preise.

Zu den Abendvorstellungen haben Kinder keinen Zutritt.

Es ladet höflichst ein

Emil Glück, Besitzer.

Obst- u. Gartenbau-Verein E. V.

Bad Homburg v. d. Höhe.

Montag, den 2. Februar abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

Bereinsabend

im Gasthaus zum Johannisberg

Tages-Ordnung:

1. Vortrag unseres Ehrenmitgliedes des Herrn Professor Dr. Sprand über die Keimung der Pflanzenamen.

2. Referat des Herrn Obstbauinspektor Potop über Umänderung der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 6. Mai 1872.

Vorher um 8 Uhr Sitzung des Komitees für das Winterfest.

Der Vorstand.

Evang. Arbeiter-Verein.

Montag, den 2. Februar er., abends 8.30 Uhr

Monats-Versammlung.

im „Römer“

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Vortrag über Christian Rind, den Begründer des Rindischen Bürgerhauses.

Der Vorstand.

Möbliertes Parterre-Zimmer

mit oder ohne Pension billig zu vermieten

Bäckerei, Mühlberg.

Laden

evtl. mit Wohnung ab 1. April 1914 zu vermieten. Zu erfragen

Ludwigstraße 6 II.

Lehrstellen-Vermittlung des Homburger Gewerbevereins.

Wir machen die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam, daß für

freie Lehrstellen und von Stellungsuchenden Anmeldungen

vorliegen und ersuchen um Benutzung dieser kostenlosen Vermittlung. Anfragen sind zu richten an Herrn H. Kahle, Höhestraße 18.

Der Vorstand.

Woldecken

7²⁵, 8⁷⁵, 10²⁵, 11⁵⁰,

13⁵⁰, 14⁰⁰, 18⁰⁰,

21⁵⁰, 25⁰⁰, 33⁰⁰

Bieberdecken

3⁹⁰, 5⁰⁰, 5⁵⁰

Bieberbetttücher

2⁵⁰, 2⁹⁰, 3²⁵, 3⁵⁰

Ph. Debus.

Louisenstraße 75.

Möbliertes Mansarden-Zimmer

heizbar) zu vermieten

Bäckerei, Mühlberg

Beschädigungen im Kurpark betr.

In letzter Zeit sind der Steinsockel des Landgrafendenkmals und einige von den Blautannen auf der Wiese am Schwedenpfad böswillig beschädigt worden. Demjenigen, welcher den oder die Täter derart namhaft macht, daß deren Bestrafung herbeigeführt werden kann, wird eine Belohnung von 100 Mark zugesichert.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30. Januar 1914.

Polizeiverwaltung.

Obstbaumpflege.

Gemäß § 3 der Regierungspolizeiverordnung vom 5. Februar 1897 ergeht an die Eigentümer bezw. Nutzungsberechtigten von Obstbäumen in den Feldgemarkungen der Stadtbezirke Homburg und Kirdorf die Aufforderung, bis spätestens zum 1. März 1914 alle bereits abgestorbenen Obstbäume, sowie die dünnen Äste und Aststumpfe von noch nicht abgestorbenen Obstbäumen zu entfernen.

Das dürre Holz ist alsbald wegzuräumen oder an Ort und Stelle zu verbrennen.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Oktober 1913.

Polizeiverwaltung.

Nutz- und Brennholz-Verkäufe der Königl. Oberförsterei Königstein.

1. Dienstag, den 10. Februar 1914 kommen in Königstein im Saalbau Georg von 10 Uhr vorm. ab zum Ausgebot:

Schugbez. Königstein: Durchforstung im Distr. 23 (vorderer Herrenwald, am langen Weg) und Totalität im Distr. 26, 27 und 30:

Eichen: 15 Stämme mit 6 km., 7 rm Scheite u. Anüffel.

Buchen: 281 rm Scheite, 159 rm Anüffel, 78 rm Reis l.

Schugbez. Glashütten: Wege-Ausrieb im unteren Seelborn Distr. 63/67:

Fichten: 21 Stämme mit 7,45 km, 4 Stangen l., 2 rm Anüffel.

Buchen: 36 rm Scheite, 20 rm Anüffel, 5 rm Reis.

Auf den Windbruchflächen im Distr. 44, 61/64 (obere u. untere Seelborn).

Eichen: 4 Abschnitte mit 5,93 km, 6 rm Nugscheite 3,0 m lang u. 2 rm Nugscheitel.

Erlen: 3 Stück mit 1,99 km, 41 rm Scheite, 6 rm. Anüffel.

Buchen: rd. 3000 Scheite und 800 rm Anüffel.

2. Dienstag, den 17. Februar in Königstein, im Saalbau Georg, vorm. 10 Uhr ab:

Schugbez. Schloßborn: Vom Windbruch im Stockwäldchen (73), Kalbshed (74) und Duden Hag (77) sowie am Wery's Weg (75/76) etwa 270 km Buchen-Abschnitte 1/4 Kl. A u. B (nur die rot unterstrichenen Nummern kommen zum Verkauf!) 16 rm Nugscheite, 24 Eichen mit 12,92 km, sodann im Distr. 88 17 Eichen mit rund 4 km.

Schugbez. Falkenstein: Durchforstungen im Distr. 3 u. 4 (Bauwald) 101 Kiefern u. Lärchen 2 1/4 Kl. mit 47/67 km, 28 rm Lärchen-Nugscheitel 3,0 m lang, 36 Fichten 3 1/4 Kl. mit 14,56 km, 6 rm Fichten-Nugscheitel 3,0 m lang, im alten Pflanzgarten: 2 m lange Nugscheite: 4 rm Eichen, 4 rm Ahorn, 8 rm Akazien, je 2 rm Linde u. Birke, 2 m lange Nugscheitel: 8 rm Weibbuche u. je 4 rm Eiche, Lärche u. Tanne. Aus denselben Distrikten sowie aus Distr. 1 (Ginzig) an Brennholz: Eichen: 91 rm Scheite u. Anüffel, 30 rm Reis l.

Buchen u. Ahorn: 6 rm Anüffel, 14 rm Reis l., Weichholz: 6 rm Scheit u. Anüffel, 6 rm Reis l., 1 Nadelholz (meisten Lärchen): 84 rm Scheite und Anüffel, Durchforstung im Kochersfeld (Distr. 15): Eichen: 83 rm Scheite u. Anüffel, 14 rm Reis l., Buchen: 10 rm Anüffel, 172 rm Reis l.

Auf das Brennholz vom Windbruch (in Schloßborn etwa 4000 rm Scheite u. 600 rm Anüffel im Distr. 74 und 77) werden diesmal nur Gebote für ganze große Lose angenommen.

Homburger Turnverein.

Montag, den 9. Februar 1914, Abends 8 1/2 Uhr im Wirtschaftslokale „Frankfurter Hof“

Hauptversammlung

Tagesordnung:

1. Jahresbericht pro 1913.
2. Verleihung der Ehrenurkunden für 25jähr. Mitgliedschaft.
3. Rechnungsablage pro 1913.
4. Voranschlag pro 1914.
5. Neuwahl des Vorstandes.
6. Fastnachtsveranstaltung.
7. Verschiedenes.

Nach dem Statut ist zur Beschlussfassung die Anwesenheit von 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich, weshalb dringend ersucht wird, recht zahlreich zu erscheinen.

Auch wird auf die §§ 18 und 19 der Satzungen hingewiesen.

Bad Homburg v. d. H., den 31. Januar 1914.

Der Vorstand.

C. Zimmerling, 1. Vorsitzender.

Evangel. Kirchensteuer.

Zur Vermeidung kostenfälliger Einziehung wird die Entrichtung der evangel. Kirchensteuer bis zum 8. Februar hiermit in Erinnerung gebracht.

Homburg v. d. H., 24. Jan. 1914.

Baer.

Haus mit Garten

(in der Friedrichstraße dahier zu verkaufen, auch ganz oder geteilt zu vermieten. Nähere Auskunft erteilt August Herget (Immobilien-Agentur), Elisabethenstraße Nr. 43. (Tel. 772.)

Schloß, vornehme Villa, oder sonstiger Herrschaftssitz zu kaufen gesucht.

Offert. u. J. N. 5654 befördert Rud. Mosse, Frankfurt a. M.

Cirkus Carré

Festspiele in Frankfurt a. M. im Cirkus der Fünfzehntausend.

500 Mitwirkende

300 Pferde!

250 Menagerietiere!

80 Attraktionen!

2 Manegen - 3 Kapellen - Rennbahn! in 5 Worten:

Die größten Cirkus-Festspiele d. Welt.

Jeden Tag abends 8 1/4 Uhr ab 31. Januar:

Gr. Gala-Vorstellung.

Jeden Sonntag: von 11-1 Uhr eine öffentliche Probe mit Musik.

3 1/2 Uhr: gr. Fremdenvorstellung.

8 Uhr: große Galavorstellung.

In jeder Vorstellung 80 Attraktionen.

Nach Frankfurt-Main.

zu den

Pferdemärkten im Jahre 1914.

4. Februar

4. März

5.-8. April

1. Mai

3. Juni

1. Juli

5. August

2. September

11.-14. Oktober.

Für Gärtner!

Großes Quantum Mist in Fuhren oder im Ganzen zu verkaufen.

Obermühle, Kirdorf.

Braunkohlenbriketts

vorzügliches billiges Brennmaterial für Haushaltung und Landwirtschaft frei ins Haus geliefert

Niederlage bei Josef Braum Kirdorf, Grabengasse 16.

Bestellungen werden entgegengenommen im „Schweizerhof.“

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am 4. Sonntag nach Trin., 1. Februar

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Pfarrer Jüllkrug.

(2. Corinth. 12, 1-10.)

Vormittags 11 Uhr Kinder-Gottesdienst

Herr Pfarrer Jüllkrug.

Nachmittags 5 Uhr 30 Min.:

Herr Pfarrer Paulus-Gonzheim.

Nachmittags 4 Uhr Jungfrauenverein

Abends 8 Uhr Jünglingsverein. Kaisergeburtstagsfeier

Montag, abends 8 Uhr 30 Min.:

Abelbesprechstunde (Kirchensaal 3, (2. Kor. 1 bis 5).

Mittwoch, abends 8 Uhr 30 Min.:

Kirchliche Gemeinschaftsstunde.

Donnerstag, 5. Februar, abends 8 Uhr 10

Wochengottesdienst

Herr Dekan Holzhausen.

Gottesdienst in der Gedächtniskirche

am 1. Februar, vorm. 9 1/2 Uhr

Herr Dekan Holzhausen.

Gottesdienst in der katholischen Kirche.

Sonntag, den 1. Februar 1914.

6 1/2 und 8 Uhr hl. Messe

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt

11 1/2 Uhr hl. Messe.

2 Uhr Andacht

Montag, den 2. Februar 1914.

(Fest Marias Lichtmess.)

6 1/2 und 8 Uhr hl. Messe.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

Vor demselben findet die Weihe der Kerzen statt.

11 1/2 Uhr hl. Messe.

2 Uhr Andacht.

7 30 Uhr Herz Mariä Bruderschaft.

Während der Woche früh 7 Uhr hl. Messe.

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags. Der Samstagsummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“ der Freitagsummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementpreis vierteljährlich 2 Mk. 20 Pf. Für Homburg 30 Pf. Bringerlohn pro Quartal — mit der So bezogen frei ins Haus geliefert 3 Mk. 17 Pf. Wochenabonnement 20 Pf.

Kreiszeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Inserionsgebühren 15 Pf. für die vierseitige Zeile oder deren Raum, für lokale Anzeigen bis zu vier Zeilen nur 10 Pf. Im Restlichen die Zeile 10 Pf.

Anzeigen werden am Erscheinungstag möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition: Homburg v. d. Höhe.

Telephon 414.

Zweites Blatt.

Politische Wochenschau.

Kaisers Geburtstag hat wenigstens für einen Tag die scharfen politischen Gegensätze zurücktreten lassen, von denen unser politisches Leben beherrscht wird. In allen deutschen Gauen trat eine Festestimmung zu Tage, die Zeugnis ablegte für die Liebe und Verehrung, die das deutsche Volk für den Monarchen empfindet, der jetzt mehr denn 25 Jahre dem Volke „ein treuer Fürst“ war, wie er es bei seinem Regierungsantritt zu sein gelobte. Zugleich aber bewiesen jene Kundgebungen, wie fest in dem Gemüte des deutschen Volkes die Liebe zu Kaiser und Reich, zu Fürst und Vaterland verankert ist, und das gibt eine frohe Hoffnung für die Zukunft. Die leidenschaftlichen politischen Erörterungen, deren Zeuge wir in den letzten Wochen waren, haben, das zeigte Kaisers Geburtstag klar und deutlich, das Einheitsbewußtsein des deutschen Volkes nicht erschüttert und haben auch das innige Band nicht lockern können, das die deutschen Fürsten und die deutschen Stämme in guten, wie in schlimmen Tagen allen Voderungsversuchen zum Trotz zusammenhielt. Und darin liegt auch die sicherste Gewähr, daß die Kämpfe, welche die letzten Wochen erfüllt haben und deren Ende ja noch immer nicht gekommen ist, doch die Grundlagen unseres statlichen Lebens nicht antasten werden.

Die neueste Etappe in dem Streit um „Zabern“ ist die bevorstehende Demission der elsäß-lothringischen Regierung. Daß ein Regierungswechsel in den Reichslanden zu erwarten war, das stand schon lange fest. Die Meinungsverschiedenheiten, welche in der Auffassung der Zaberner Angelegenheit zwischen der Militärbehörde und der reichslandischen Regierung, teilweise auch zwischen der Reichsregierung und den Staatsmännern in Straßburg, hervortraten, ließen erkennen, daß ein gedeihliches Zusammenwirken der höchsten Behörden nicht in dem Maße vorhanden war, wie es zur Wahrung einer einheitlichen Staatsautorität erforderlich schien. Gerade in des Reiches Westmark mußte ein Mangel an Einigkeit zwischen den Zentralstellen besonders verhängnisvoll werden. Denn dort, wo noch so zahlreiche Elemente vorhanden sind, die auf eine Minderung des staatlichen Ansehens hinarbeiten, mußte jede Befundung der Schwäche diesem Ansehen verhängnisvoll werden. Die Erkenntnis der Gefahren, welche eine Fortdauer des bisherigen Zustandes für das Reichsland mit sich brachte, hat denn wohl dazu beigetragen, die Frage nach Personalveränderungen in den höchsten Staatsämtern des Reichslandes nicht mehr länger aufzuschieben.

In der auswärtigen Politik bot die vergangene Woche so ziemlich dasselbe Bild wie alle die vorangegangenen Wochen. Bald hieß es, die Frage der ägäischen Inseln sei so gut wie gelöst, dann aber kam eine Meldung, die das alles wieder in Abrede stellt. Die für das gesamte europäische Publikum sehr unerfreuliche Folge dieses diplomatischen Hin und Her ist eine allgemeine Unsicherheit. Vorläufig kann man ebensogut auf Krieg wie auf Frieden raten, und auch die vielerörterte Rundreise des griechischen Ministers

präsidenten Venizelos, die ihn in der vergangenen Woche auch nach Berlin führte, hat bisher nur das eine dargetan, was man schon lange mußte, daß die Griechen von den Großmächten Geld und gute Worte brauchen, Geld, um sich für alle Fälle zu rüsten, gute Worte, um sich in Südbalkanien und im Ägäischen Meere noch möglichst viel Land zu sichern.

Die Revolution in Haiti hat auch Deutschland etwas in Mitleidenschaft gezogen. Der deutsche Kreuzer „Vineta“ mußte Matrosen und Maschinengewehre landen, um den revoltierenden Niggern die nötige Achtung vor dem Leben und Eigentum der deutschen Kaufleute beizubringen, die in der interessanten Republik sich aufhalten. Und der Präsident der Republik, dem seine getreuen Bürger sehr wenig geheuer erschienen, hat sich auf den Kreuzer geflüchtet, sicher nicht zur Freude der Amerikaner, die überall Gefahren für die Monroe doktrin wittern und denen ein deutsches Kriegsschiff, das einen leibhaftigen Präsidenten an Bord hat, sicher recht verdächtig vorkommen wird.

Der Wochenschauer.

Kaisers Geburtstag! Freudumtausch Ward mal wieder ausgetauscht Der Erinnerungen Menge; Und aus seines Alltags Enge Fühlte selbst der Veteran Sich mal wieder als ein Mann, Der mit Recht wird hochgeehrt; Wenn auch nicht mit Gold besetzt. In Berlin war groß Gedränge. Vor dem Schlosse stand die Menge, Und im Schlosse defilierten, Die dem Herrscher gratulierten, Auch den Reichstagspräsident Dr. Kämpf die Jama nennt. Doch daß Wilhelm ihn inmitten So viel anderer geschnitten, War erfunden ungeschickt: Wilhelm hat sogar genid. Zwar dem Herrn Webell-Schwerin Reichte er die Hände hin; Doch den Stolz vor Fürstenthronen Kann auch schon ein Riden lohnen.

Auch der Wetterumschlag freute Eine ganze Menge Leute; Denn die Kohlen aufzubringen Wollte fast nicht mehr gelingen. Zwar bei Kodel, Bob und Sti Fühlt der Mensch die Kälte nie, Doch es gibt auch andere Sorgen, Die er gerne spart bis morgen, Wenn zum heute er recht nett Eine warme Sonne hält.

Sorgen kommen alle Tage, Auch in der Gewerkschaftsfrage. Christlich oder — ja, mein Lieber: Geht denn da noch was darüber?? Wie das Ding sich dreht, wer weiß? Denn der Bischofsbrei ist heiß. Auch des Tabaktrustes Buchung Schwieg sich aus in Hausdurchsuchung. Auch die zweite Zaberndschlacht Hat Besonderes nicht gebracht. Was der Reichstag sich erzählte, Als er neu den Apfel schälte, War trotz Frank und Lebebour Doch ein alter Apfel nur, Und Herr Bethmann gab mit Glüd Den Berlsruhern ihn zurück.

De la Casse, dem Deutschenfresser, Geht's politisch noch viel besser. Von dem Zaren deforiert Nach Paris sein Weg jetzt führt. Elsaß-Lothringen zum Lohn: Zorn von Bulach: Demission, Mit dem ganzen Kabinette. . . Ach, daß man den Rechten hätte! Bernhard Bilow zeig' mal Mut Und beweis, was in dir ruht!

Was beim Streit — Südafrika Jehn der Führer jetzt geschah: Daß man sie kurz deportierte, Ist bei uns noch nicht passiert. Mancher hört in seinen Schwächen Gern vom freien England sprechen, Doch die Freiheit, die so lohnt, Gott sei Dank bei uns nicht wohnt.

In der Türken-Inselfrage Kam der Schluß noch nicht zutage. Für den Griechendalles groß Sucht nach Geld Venizelos. Erst Paris, jetzt in Berlin Samt der Griechenkönigin. Schließlich sieht er — Zeus sei Dank — Auf der guten „Deutschen Bank“.

Der Wochenschauer.

Zu Böllstein auf der Höhe.

2] (Fortsetzung.)

„Schließe die Fensterläden, Mann, ich fürchte mich ja vor ihrem Geklapper und dem Rasseln der Schindeln des Hauses!“

Die ehrbare Anne-Lies, die Frau des Böllsteiner Wirtes, sprach's und setzte sich an das Spinnrad, als ob sie mit dem Schnurren desselben das Heulen des Sturmes über-täuben könne.

Ihr Mann, der Kaspar, steckte den Rienspan an, schloß die Läden und füllte dann mit einem Gefühl von Behaglichkeit seine Pfeife mit Tabak.

„Du hast recht“, sagte er, nachdem er die Pfeife angezündet hatte und ihren Dampf in wohlgeformten Ringeln von sich blies, „so arg tobte das Wetter schon lange nicht. Als ich vorhin die Stämme unserer Obstbäume mit Strohseilen umbinden wollte, konnte ich mich kaum aufrecht halten. Ich hätte es zwar unterlassen können, aber es soll seinen Nutzen haben, wenn es, wie ich's getan, am heiligen Christabend geschieht. Mein seliger Vater sagte immer, das würde den Bäumen Segen bringen.“

Der Kaspar, im Volksmund nur „Bagenwirt“ genannt, war ein Mann in den besten Jahren, etwa ein mittlerer Vierziger. Seiner strammen Haltung sah man es nicht an, wie viel schwere Lasten schon seine Schultern getragen, nur die Schwielen seiner Hände bewiesen deutlich, daß die Arbeit seine Freundschaft war. Er galt in seiner Jugend als der schönste Bursche seines Dorfes und hatte mancher Odenwälder Schönen den Kopf verdreht.

Die Anne-Lies, nicht unshön und im selben Alter, war deshalb sehr stolz darauf, daß sie den Sieg über alle andern davontrug. Sie sprach heute noch gerne darüber, wie sie als Braut mit ihm auf der Reichelsheimer Kirchweih gewesen, und wie das Grüßen und Zutrinken der Bursche, aber auch der Meid und die schiefen Gesichter der Mädchen kein Ende nehmen wollten. Ja, als der Kaspar bei den

Musikanten für sie beide allein einen „Winneweh“, den Lieblingsstanz der echten Odenwälder, bestellt und dafür enen blanten Brabanter Taler bezahlt habe, hätten alle Männer gerufen: „Platz für das neue Brautpaar!“ Jedermann sei zurückgewichen, um ihnen den Tanzboden zu überlassen. Da hätte der Kaspar aufgestampft, daß das Haus gewadelt, und überall hätte es geflüstert: „Welch' schönes Paar!“

Der Kaspar erhob sich, um das Feuer in dem großen Kachelofen zu schüren. Im Vorübergehen gab er seiner „Alten“ einen Kuß. Und was für einen?

Die Anne-Lies zog den Fuß vom Trittbrett des Spinnrades und stand auf, während sich eine Träne leise über ihre Wangen stahl. War doch heute Weihnachtsabend, und sie besaßen kein Kind, das sich über den Christbaum dort freuen konnte! Gepuht hatten sie ihn nach Vätersitte beide zusammen; ihr Mann hatte die Lichter und sie Äpfel, Nüsse und Plitter daran gehängt.

„Ein Christbaum gehört ins Haus, damit der Weihnachtsengel nicht vorübergeht“, denkt der Odenwälder, und die kinderlosen Wirtsleute dachten auch so.

„Kaspar“, sagte sie zärtlich und legte ihre Hand auf seinen Arm, „weißt Du noch, wie wir jung waren? Da war es auch Bescherabend, aber der milde Bollmond schien in die Häuser und über den stillen Wald. Wir waren zum erstenmal allein beisammen drüben an dem großen Steine und hatten uns so lieb. Viele Jahre sind darüber hin, und wir sind wieder allein. Mein Gesicht hat Furchen, und meine Haare fangen an, grau zu werden. Nur mein Herz ist sich gleich geblieben, und ich bin Dir noch so gut wie damals. Kaspar, Du kannst mir ein Weihnachtsgeschenk geben, das mich selig machen kann. Sage mir doch wieder die süßen Worte von damals! Weißt Du sie noch?“

Der Bagenwirt, sonst eine ternige, feste Natur, wurde bei der Zärtlichkeit seines Weibes weich wie ein Kind. „Ich weiß sie noch“, sagte er, inniger werdend, „Anne-Lies, Du bist mir lieber, als sie alle!“

Der Wintersturm legte über die Berge des Odenwaldes, die Eichen bebten, und die Föhren stöhnten, doch im Wirtshause zu Böllstein war es Frühling.

Die Anne-Lies setzte sich darauf wieder an das Spinnrad und spann. Ihr war, als ob ihre Füße die frühere Gelenkigkeit bekommen hätten, so leicht trat sie das Rad. Sie summete leise eine Melodie vor sich hin, die sie als Mädchen so oft der Spinnstube gefungen, und auf Wunsch ihres Mannes sang sie das Lied lauter. Der Kaspar hörte es immer so gern. Es lautete:

„Falten im Gesicht Sind zwar nicht begehrt, Doch der Liebe Licht Macht sie goldeswert. Hast Du einen Schatz, Sag' nicht, daß er jung, Morgen ist sein Platz Nur Erinnerung. Keine Blume blüht Länger, als sie kann, Wer als Jüngling glüht, Altert schnell zum Mann. Wo der Lenz geprangt, Wird's bald öd und leer, Nur die Liebe wankt Nie und nimmermehr.“

Ihr Gesang wurde unterbrochen durch die Fußtritte eines Mannes, welcher hastig die Treppe herauf kam. Mit einem kalten „Guten Abend!“ trat der Försterjakob in die Wirtsstube und setzte sich an einen Tisch. Während er sonst ruhig und schweigsam sein Glas Gebranntes leerte, schien er heute sehr aufgeregt zu sein. Seine Hände trommelten unruhig auf dem Tische hin und her, als ob er nicht erwarten könne, bis er bedient werde. Dabei klang seine Stimme so sonderbar, daß ihn niemand erkannt haben würde.

(Fortsetzung folgt.)



3. Holzversteigerung.

Mittwoch den 4. Februar 1914 kommen im Stadtwald Distrikt 40b, Pfahlgarten, oben an der Weisenschneide, folgende Holzarten zur Versteigerung:

Eichen:	2 Stämme = 0,78 Fm., 20 Nm. Scheit u. Knüppel, 170 Wellen
Buchen:	7 " = 3,16 Fm., 306 Nm. Scheit u. Knüppel, 5305 "
Anderes Laubholz:	3 Nm. Scheit u. Knüppel, 10 "
Nadelholz:	56 Stämme 22 Fm., 4 Nm. Schicht-Nutzholz, 16 Nm. Scheit und Knüppel, 550 Wellen, 33 Nm. Stockholz.

Zusammenkunft vormittags 11 Uhr an der Weisenschneide. Es handelt sich um schweres Buchenscheit und Knüppelholz. (Schlagartreis.) Die Absage des Holzes ist gänzlich ausgedehnt.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 24. Januar 1914.

Der Magistrat II.
Heigen.

Nutzholz-Versteigerung.

Dienstag den 3. Februar 1. Jg., vormittags 10¹/₂ Uhr anfangend kommt auf hiesigem Rathaus folgendes Gehölz zur Versteigerung:

Distrikt Hirschstein 5b.

2 Stück eichene Stämme	von 7,69 Fm.
29 " Fichten "	" " 7,00 "
100 " " Stangen	1. Klasse. "
155 " " " "	2. " "
30 " " " "	3. " "

Distrikt Erlsborn 12b.

185 Fichten-Stämme von 68,10 Fm.

Distrikt Giranerberg.

81 Stück Fichten-Stämme	von 19,71 Fm.
230 " Fichten-Stangen	1. Klasse.
85 " " " "	2. " "

Distrikt Korboden 14.

63 St. Fichten- u. Kiefern-St.	v. 18,97 Fm.
65 Stück Fichten-Stangen	1. u. 2. Klasse
80 " " " "	3. " "
150 " " " "	4. " "
75 " " " "	5. " "
750 " " " "	6. " "
31 " Eichen-Stämme	von 4,52 Fm.

Distrikt Hohenheidt 9b.

13 Stück Fichten-Stämme	von 2,34 Fm.
90 " Fichten-Stangen	1. Klasse
140 " " " "	2. " "
450 " " " "	3. " "
1225 " " " "	4. " "
1900 " " " "	5. " "
1160 " " " "	6. " "

Bestere sehr schön und lagern auf guter Abfahrt an der Chaussee Grävenwiesbad-Usingen (fünf Händel).

Hundstadt, den 26. Januar 1914.

Saltenberger, Bürgermeister.

Holz-Versteigerung.

Montag, den 2. Februar d. Jg., vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im Seulberger Hardtwald:

76 Nm. Eichen-Scheit und Knüppel,
174 " Buchen " " "
18 " Birken " " "
26 " Eichen-Postenholz "
1360 Stück Eichen-Stammholzwellen.
5480 " Buchen "
1 " Eichen-Werkholzstamm 0,58 Festm.
3 Nadelholzstämme 1,06 "

zur öffentlichen Versteigerung.

Die Zusammenkunft ist am Seulberger Schießplatz.

Seulberg, den 26. Januar 1914.

Der Bürgermeister:
Hardt.

Bekanntmachung.

Sparkasse für das Amt Homburg.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Wiedereröffnung der Sparkasse ab Mittwoch den 28. d. Mts. stattfindet.

Die Geschäftsstunden der Kasse (9—12 Uhr morgens) sind bis 13. Februar 1. Jg. auch auf die

Nachmittagsstunden 3 bis 5 Uhr

ausgedehnt.

Homburg v. d. G., den 27. Januar 1914

Der Verwaltungsrat.

Victoria-Pensionat

unter dem Protektorat I. K. H. der Frau Prinzessin Friedrich Carl v. Hessen Prinzessin Margarethe v. Preussen.

Oberstufe der 10kl. Höheren Mädchenschule
daran anschließend

Fortbildungsklasse und Seminare für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde, Handarbeits- und Sprachlehrerinnen.

Beginn des neuen Schuljahres Dienstag den 21. April.

Schriftl. und mündliche Anmeldungen erbeten an die Vorsteherin

Frau Rossbach - v. Griesheim.

Verblüffend
wirkt
Firmit
das moderne selbsttätige
Waschmittel.
Gar. unschädlich.
Ueberall zu haben.
P. H. Schrauth Neuwied

Preis per 1/2 Paket 25 Pfg.

Paßberichte

Formulare zu Anträgen auf Erteilung von Reisepaß pro Buch Mk. 1.50 im Verlage der Kreis-Ztg. vorrätig.

Fast neues erstklassiges

Pianino

modern Nussbaum billig zu verkaufen.

Pianoforte-Fabrik

Wilh. Arnold, Kgl. Bayer. Hof.

Urschaffenburg.

Schönheit

verleiht ein zartes, reines Gesicht, jugendfrisches Aussehen, und weiser, schöner Teint. Dies erzeugt

Stechenpferd-Lilienmilk-Seife

(die beste Lilienmilk-Seife)

St. 50 Pfg. Die Wirkung erhöht

Tada-Cream

welcher rote und rissige Haut weich u. sammetweich macht. Tube 50 Pfg. bei: Gebr. Vansch, Carl Kesselschläger, Carl Mathäy, Carl Arch, Otto Volk.

Winter-Paletot

Winter-Havelof

billig abzugeben

41 Kaiser Friedr. Promenade

G. K. Merkel

Zu vermieten

schöne 3-Zimmerwohnung im Obergeschoß nebst allem Zubehör und Gartenanteil, Seifengrundstraße Nr. 9. Näheres bei

Chr. Lang, Maurermeister.

Schwefelsaures



Ammoniak

Marke

ist das erprobte und bewährte

Stickstoffdüngemittel der praktischen Landwirtschaft

für alle Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten, in Feld und Garten, auf Wiese, und Weide zur Herbstdüngung und insbesondere zur

frühjahrsdüngung.

Tausende von Versuchsergebnissen der großen Praxis liefern den Beweis hierfür.

Keine Verluste durch Versickern oder Verdunsten

Keine Lagerfrucht

Kein Befall

Reingewinne pro ha Mark 200.— bis 300.— und mehr.

Schwefelsaures Ammoniak liefern alle landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften, Düngemittelhändler. Wo das Ammoniak nicht oder nicht zu angemessenen Preisen zu bekommen ist, da erklärt sich die Deutsche Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H., in Bochum bereit, ihr Erzeugnis auch in einzelnen Säcken von je 100 kg. Inhalt zu angemessenen Preisen franko Empfangstation westlich der Elbe und nach Süddeutschland gegen sofortige Barzahlung abzugeben.

Der Preis ist heute so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im schwefelsauren Ammoniak erheblich billiger ist als im Chilisalpeter.

Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftl. Auskunftsstelle d. Deutsch-Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H.

in Coblenz, Hohenzollernstraße 100.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Bugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 5.

Bad Homburg v. d. G., Samstag, den 31. Januar

1914.

Da es geboten erscheint, den Gewerbeinspektoren die Ausübung der ihnen durch § 139b Abs. 1 der Gew.-D. gewährten Befugnis zum selbständigen Erlass der in § 120d, § 120f Abs. 2 und § 137a Abs. 3 der Gew.-D. bezeichneten polizeilichen Verfügungen nicht länger vorzuenthalten, bestimme ich im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern folgendes:

1. § 8 der Dienstanweisung für die Gewerbeaufsichtsbeamten vom 23. März 1892 (M.-Bl. d. i. B. S. 160) erhält nachstehende Fassung:

Die Gewerbeinspektoren sollen, wenn sie bei ihren Besichtigungen Uebelstände vorfinden, deren Abstellung in der Regel zunächst durch gütliche Vorstellungen und geeignete Ratschläge herbeizuführen suchen. Führt dies nicht zum Ziele, oder erscheint von Anfang an die Anwendung von Zwangsmitteln erforderlich, so haben die Gewerbeinspektoren selbst im Wege der polizeilichen Verfügung unter ausdrücklicher Bezugnahme auf §§ 120d und 139b der Gew.-D. die Ausführung der Maßnahme anzuordnen, die zur Durchführung der in §§ 120a bis 120c der Gew.-D. enthaltenen Grundzüge erforderlich und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen. Dabei sind die Vorschriften in Ziffer 199 Abs. 4 der Ausführungsanweisung zur Gew.-D. vom 1. Mai 1904 zu beachten. Die Verfügung ist dem Betriebsunternehmer durch die Post mit Zustellungsurkunde zuzustellen. Eine Abschrift der Verfügung ist gleichzeitig der Ortspolizeibehörde und wenn sie zur Verhütung von Unfällen erlassen wird, auch der Berufsgenossenschaft, der der Betrieb angehört, gemäß § 872 der Reichsversicherungordnung zu übersenden.

Ebenso haben die Gewerbeinspektoren die in § 120f Abs. 2 und in § 137a Abs. 3 der Gew.-D. bezeichneten Verfügungen, wenn sie diese für erforderlich halten, selbständig zu erlassen.

Stellen die Gewerbeinspektoren eine geleglich mit Strafe bedrohte Zuwiderhandlung gegen die Arbeiterschutzbestimmungen fest, so haben sie, wenn nicht die Besonderheiten des einzelnen Falles eine mildere Behandlung geboten erscheinen lassen, die Bestrafung herbeizuführen. Sie haben diese gemäß §§ 27 und 73 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 20. Mai 1898/5. Juni 1905 (R.-G.-Bl. S. 371/533), wenn es sich um einen der im § 146 der Gew.-D. mit Strafe bedrohten Fälle handelt, bei dem Ersten Staatsanwalt beim zuständigen Landgericht und, wenn es sich um einen der in §§ 146a bis 150 der Gew.-D. mit Strafe bedrohten Fälle handelt, bei dem Amtsanwalt beim zuständigen Schöffengericht zu beantragen. Mit dem Antrag ist das Ersuchen um Uebersendung einer Urteilsabschrift zu verbinden. Eine Abschrift des Antrags auf Herbeiführung des Strafverfahrens ist in jedem Falle von dem Gewerbeinspektor sogleich der Ortspolizeibehörde zu übersenden.

Nicht an die Staatsanwaltschaft, sondern an die Ortspolizeibehörde ist der Antrag auf Herbeiführung der Bestrafung dann zu richten, wenn es sich lediglich um eine der in §§ 148, 149, 150 und 150a der Gew.-D. bezeichneten Uebertretungen handelt und anzunehmen ist, daß nur eine Geldstrafe von höchstens dreißig Mark oder im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von höchstens drei Tage in Frage kommt, und daß deren Festsetzung am zweckmäßigsten durch eine polizeiliche Strafverfügung nach Maßgabe des Gesetzes vom 23. April 1883 (Gesetzsamml. S. 65) zu bewirken sein wird.

2. Nr. 5 der Ausführungsanweisung zur Gew.-D. vom 1.

Mai 1904 (S.-M.-Bl. S. 123; M.-Bl. d. i. B. S. 201) erhält folgenden zweiten Abiag:

Gemäß § 139b Abs. 1 steht die Befugnis zum Erlass der in § 120d, § 120f Abs. 2 und § 137a Abs. 3 bezeichneten Verfügungen auch den Gewerbeinspektoren zu.

3. Nr. 2 Abs. 3 der Ausführungsanweisung zur Gew.-D. erhält folgende Fassung:

An die Stelle des Regierungspräsidenten tritt:
im Landespolizeibezirke Berlin in den Fällen der §§ 41b, 42b, 55 und in den Fällen des Titels VII, mit Ausnahme des des § 120, des § 130a Abs. 2, des § 131b Abs. 2, der §§ 133, 134f Abs. 2, der Polizeipräsident, in den Fällen des § 120d Abs. 4, wenn die angefochtene Verfügung von der Ortspolizeibehörde erlassen ist, der Oberpräsident.
im Stadtkreise Berlin in den Fällen des § 101 Abs. 2, des § 104c Abs. 1, 2, des § 104d Abs. 2, des § 104h Abs. 2, des § 104k der Polizeipräsident, in den übrigen Fällen des Titel VI und in den Fällen der §§ 120, 130a Abs. 2, des § 131b Abs. 2, der §§ 133, 134f Abs. 2 der Oberpräsident.

Ich ersuche Sie, diese Anordnung durch das Amtsblatt zu veröffentlichen und die Gewerbeinspektoren, Landräte und Ortspolizeibehörden auf sie aufmerksam zu machen. Für die Gewerbeinspektoren sind Sonderabdrücke beigelegt.

Berlin W. 9, den 7. Januar 1914.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Bad Homburg v. d. G., den 20. Januar 1914.

Vorstehenden Erlass, betr. Abänderung der Dienstanweisung für die Gewerbeaufsichtsbeamten vom 23. 3. 1892 teile ich den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Der königliche Landrat.
v. Marx.

Ortsstatut

der Landgemeinde Falkenstein

betr. die Reinigung der öffentlichen Wege.

Auf Grund des § 6 der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 wird gemäß Beschlusses der Gemeinde-Vertretung vom 24. November 1913 unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde und mit Vorbehalt der Genehmigung des Kreis Ausschusses für die Gemeinde Falkenstein i. L. folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen Wege und Straßen einschließlich der Bürgersteige liegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder unbebaut sind, ob.

Die Straßenreinigungspflicht umfasst auch die Schneeräumung, das Bestreuen mit abstumpfsenden Stoffen bei Schnee und Eisglätte, das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis.

Soweit eine Verpflichtung zur Straßenreinigung, — und zwar nicht auf die geschlossene Ortslage beschränkt, — bereits auf Grund einer Observanz besteht, bleibt sie unbeschadet der Bestimmungen dieses Ortsstatuts nach § 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 aufrecht erhalten.

§ 2.

Als Eigentümer der angrenzenden Grundstücke im Sinne des § 1 Absatz 1 gelten auch diejenigen, deren Grundstücke von dem öffentlichen Wege durch einen schmalen, kein selbständiges Grundstück bildenden Landstreifen oder durch einen Graben getrennt sind, der als Zubehör des Weges anzusehen ist.

§ 3.

Den Eigentümern werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich berechnete gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuches) gleichgestellt.

§ 4.

Die Grundstückseigentümer sind an erster, die nach § 3 Verpflichteten, an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers hat an seiner Stelle die Gemeinde die polizeimäßige Reinigung vorzunehmen.

§ 5.

Übernimmt für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokollarische Erklärung die Ausführung der Reinigung, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich — rechtlich verpflichtet. Solange diese Verpflichtung besteht, ruht die Reinigungspflicht des Grundstückseigentümers oder sonst Verpflichteten.

§ 6.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich durch Eintragung in eine beim Bürgermeister-Amt offen liegende Liste gemeinschaftlich gegen die Haftpflicht versichern, die sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtungen trifft. Die auf die einzelnen Versicherten entfallenden Prämienanteile dieser Versicherung werden seitens der Gemeinde von den Versicherten eingezogen.

§ 7.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes bestehende Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnliche Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich — rechtlich Verpflichteten zur Last; sie wird durch vorstehendes Ortsstatut nicht berührt.

Dieses Ortsstatut tritt am 1. Januar 1914 in Kraft.

Falkenstein, den 6. November 1913.

Der Gemeinde-Vorstand:

Hasselbach, Bürgermeister.
Philipp Sachs.
Philipp Feger.
Heinrich Hasselbach.
Peter C. Dohs.

Daß nach erfolgter öffentlichen ortsüblichen Bekanntmachung vom 7. November 1913 das vorstehende Ortsstatut über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege und Straße im Gemeindebezirk Falkenstein in der Zeit vom 8. bis inkl. 21. November ds. Js. auf hiesigem Bürgermeister-Amt zu Jedermanns Einsicht offengelegen hat und Einsprüche nicht erfolgt sind, wird hiermit bescheinigt.

Falkenstein, den 25. November 1913.

Der Bürgermeister.
Hasselbach.

Die ortspolizeiliche Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege und Straßen wird hiermit erteilt.

Falkenstein, den 25. November 1913.

Die Ortspolizeibehörde.
Hasselbach.

Genehmigt.

Bad Homburg v. d. H., den 22. Dezember 1913.

Der Kreisaußschuß des Ober-Taunuskreises.
v. M a c k,
Königlicher Landrat.

K. A. 4847.

Polzeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867, wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Seulberg folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut betreffend die Reinigung der öffentlichen Wegen und Straßen in der Gemeinde Seulberg vom 27. November 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der dem inneren Verkehr der Gemeinde Seulberg dienenden Wege und Straßen Verpflichteten, müssen die Bürgersteige, die Straßenrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig an jedem Samstag und am Vortage eines jeden Fest- und Feiertages kehren bzw. reinigen.

Der Unrat ist wegzuschaffen. Es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die vorhandenen Kanalöffnungen zu kehren, oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen.

§ 2.

Außer der in § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine außergewöhnliche Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine Reinigung außerhalb der obengenannten Zeit fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige müssen im Winter stets von Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfsenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittelst Wassers während der Frostzeit ist untersagt.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstige Abflüsse ungesäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

§ 5.

Es ist verboten, in die Straßenrinnen und Straßengräben, Jauche, flüssige Abgänge, Schmutz-Waschwasser u. s. w. aus Häusern, Höfen und gewerblichen Anlagen abzuführen. Die Herstellung von Einrichtungen auf Bürgersteigen, Straßenrinnen und Gräben, die die Einführung solcher flüssigen Abgänge bezwecken, ist nicht gestattet.

Derartige Anlagen sind auf Anordnung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 7.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Seulberg, den 28. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung.
H a r d t.

Bad Homburg v. d. H., den 22. Januar 1914.

Bekanntmachung.

Herr Dekan Schaller in Bad Homburg v. d. H.-Kirchdorf ist vom 1. Februar ds. Js. ab zum Pfarrer in Wicker ernannt und von dem Nebenamt als Kreisschulinspektor entbunden worden.

Zum Kreisschulinspektor des Schulaufsichtsbezirks Bad Homburg v. d. H.-Kirchdorf, umfassend die Gemeinden Bommersheim, Kalbach, Bad Homburg v. d. H.-Kirchdorf, Mammolshain, Niederhöchstädt, Oberhöchstädt, Schönberg i. L., Schwalbach i. L., Eiterstadt und Weiskirchen ist vom 1. Februar ds. Js. ab Herr Pfarrer Mosel in Weiskirchen ernannt worden.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Trotha,
Regierungs-Assessor.

Ortsstatut

der Landgemeinde Kalbach.

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 wird gemäß Beschlusses der Gemeinde-Vertretung vom 21. Dez. 1913 unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde und mit Vorbehalt der Genehmigung des Kreis-ausschusses für die Gemeinde Kalbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen Wege und Straßen einschließlich der Bürgersteige liegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder unbebaut sind, ob, und zwar bis zur Mitte der Straße.

Die Straßenreinigungspflicht umfaßt auch die Schneeräumung, das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte, sowie das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis.

Soweit eine Verpflichtung zur Straßenreinigung und zwar nicht auf die geschlossene Ortslage beschränkt, bereits auf Grund einer Obervanz besteht, bleibt sie unbeschadet der Bestimmungen dieses Ortsstatuts nach § 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 aufrecht erhalten.

§ 2.

Als Eigentümer der angrenzenden Grundstücke im Sinne des § 1 Absatz 1 gelten auch diejenigen, deren Grundstücke von dem öffentlichen Weg nur durch einen schmalen, kein selbständiges Grundstück bildenden Landstreifen oder durch einen Graben getrennt sind, der als Zubehör des Weges anzusehen ist.

§ 3.

Den Eigentümern werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuches) gleichgestellt.

§ 4.

Die Grundstückseigentümer sind an erster, die nach § 3 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

Bei Leistungsunfähigkeit eines Anlegers hat an seiner Stelle die Gemeinde die polizeimäßige Reinigung vorzunehmen.

§ 5.

Übernimmt für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokollarische Erklärung die Ausführung der Reinigung, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich, rechtlich verpflichtet. So lange diese Verpflichtung besteht, ruht die Reinigungspflicht des Grundstücks-Eigentümers oder sonst Verpflichteten.

§ 6.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich durch Eintragung in eine beim Bürgermeisteramt offenliegende Liste gemeinschaftlich gegen die Haftpflicht versichern, die sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtungen trifft. Die auf die einzelnen Versicherten entfallenden Prämienanteile dieser Versicherung werden seitens der Gemeinde von den Versicherten eingezogen.

§ 7.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch vorstehendes Ortsstatut nicht berührt.

§ 8.

Dieses Ortsstatut tritt am Tage seiner Veröffentlichung im Kreisblatt des Ober-Taunuskreises in Kraft.

Kalbach, den 21. Dezember 1913.

Der Gemeindevorstand:
H o r n e k, Bürgermeister.

Genehmigt.

Bad Homburg v. d. H., 13. Januar 1914.

Namens des Kreis-ausschusses.

Der Vorsitzende.

v. M a r g.

Bekanntmachung.

Im Laufe des Winters wird der Kreisobstbauinspektor Hotop in folgenden Gemeinden Vorträge, praktische Unterweisungen, Baumschnittkurse pp abhalten:

Dienstag, den 3. Februar 1914 zu Schneidhain im Gasthaus zur „Schönen Aussicht“, abends 9 Uhr.

Donnerstag, den 5. Februar 1914 zu Mammolshain im Gasthaus zum „Nassauer Hof“, abends 9 Uhr.

Dienstag, den 17. Februar 1914 zu Falkenstein i. L. im Gasthaus zum „Nassauer Hof“, abends 1/2 9 Uhr.

Donnerstag, den 19. Februar 1914 zu Eppstein i. L. im Gasthaus zur „Sonne“, abends 1/2 9 Uhr.

Dienstag, den 3. März 1914 zu Glashütten im Gasthaus zum „Weißen Hof“, abends 9 Uhr.

Tagß darauf Baumschnittkursus auf dem Musterbaumstück dafelbst, morgens 9 Uhr.

Mittwoch, den 4. März 1914 zu Ruppertshain im Gasthaus zum „Mühlen Grund“, abends 9 Uhr.

Mittwoch, den 11. März 1914 zu Eppenhain abends 9 Uhr.

Ich mache die Herren Bürgermeister auf diese gemeinnützigen und für den Kreis so wichtigen Vorträge und praktischen Unterweisungen ganz besonders aufmerksam und ersuche durch mehrmalige, ortsübliche Bekanntmachungen auf einen möglichst zahlreichen Besuch hinwirken zu wollen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 12. November 1913.

Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses.

Königlicher Landrat

v. M a r g.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Sept. 1913.

Im hiesigen Kreise bestehen an verschiedenen Stellen Eisenbahn-Übergänge, welche weder mit Barriere versehen noch auch sonst bewacht sind. Den Wagenführern und jeglichem Fuhrwerk liegt daher die Pflicht ob, beim Passieren solcher Bahnübergänge zur Verhütung von Unglücksfällen die größte Vorsicht zu üben, da sie bei unnachtsamem Passieren der Bahn nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern sich auch einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches aussetzen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, diese Warnung durch ortsübliche Publikation den Interessenten und auch noch sonst auf geeignete Weise dem Publikum wiederholt zur Kenntnis zu bringen, weiter aber gegen alle ihnen bekannt werdenden Fälle der Uebertretung des § 316 des Strafgesetzbuchs nachdrücklichst einzuschreiten und die hierwegen erfolgten rechtskräftigen Bestrafungen zur öffentlichen Kenntnis zubringen.

Der Königliche Landrat. v. M a r g.

Bad Homburg v. d. H., den 28. Januar 1914.

Betrifft die Revision der gewerblichen Anlagen und die Ausfüllung der Katasterblätter.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises lasse ich die eingereichten Katasterblätter mit dem Ersuchen wieder zugehen, sie zu den im Jahre 1914 auszuführenden Revisionen zu benutzen und gemäß Verfügung vom 3. März 1906 — Kreisblatt Nr. 32 — bis zum 15. Oktober cr. sorgfältig ausgefüllt, wieder vorzulegen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß alle gewerblichen Anlagen und Betriebe, in denen jugendlichen Arbeiter oder Arbeiterinnen beschäftigt werden, im Sommer 1914 vor dem 1. Oktober und für das Winterhalbjahr 1914/15 nach dem 1. Oktober 1914 polizeilich revidiert werden müssen.

Soweit noch nicht geschehen, ersuche ich künftig die Katasterblätter in dem vom Formularmagazin P. Blaum in Wiesbaden erhältlichen Umschlag, der als Schutz der Blätter dienen soll, zur Vorlage zu bringen

Der Königliche Landrat.
v. M a r z.

An der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1914 folgende Unterrichtskurse statt:

1. Öffentlicher Reblauskursus in der Zeit vom 12. bis 14. Februar.
2. Analysekursus in der Zeit vom 10. bis 21. Februar.
3. Pflanzkursus in der Zeit vom 23. Februar bis 7. März.
4. Obstbaukursus in der Zeit vom 16. bis 28. Februar.
5. Baumwärterskursus in der Zeit vom 2. bis 14. März.
6. Pflanzenschutzkursus in der Zeit vom 4. bis 6. Juni.
7. Obstbau-Nachkursus in der Zeit vom 13. bis 18. Juli.
8. Baumwärters-Nachkursus in der Zeit vom 20. bis 25. Juli.
9. Obstverwertungskursus für Männer in der Zeit vom 28. Juli bis 7. August.
10. Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 10. bis 15. August.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

Für den Kursus 1: Nichts.

Für den Kursus 2 und 3: Preußen je 20 Mk., Nichtpreußen je 25 Mk., wozu noch 20 Mk. für Gebrauchsgegenstände (Reagentien etc.) und 1 Mk. für Bedienung kommen.

Für den Kursus 4 und 7: Preußen 20 Mk., Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 Mk. Preussische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 7) teilnehmen, zahlen 8 Mk., Nichtpreußen 12 Mk.

Für den Kursus 5 und 8 wird ein Honorar von 10 Mk. erhoben. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 8) teilnehmen, haben 5 Mk. zu zahlen.

Für den Kursus 6: Preußen und Nichtpreußen 10 Mk.

Für den Kursus 9: Preußen 10 Mk., Nichtpreußen 15 Mk.

Für den Kursus 10: Preußen 6 Mk., Nichtpreußen 9 Mk. Anmeldungen sind zu richten:

Bezüglich des Kursus 2 an den Vorstand der oenochemischen Versuchsstation der Kgl. Lehranstalt, bezüglich des Kursus 3 an den Vorstand der pflanzenphysiologischen Versuchsstation der Kgl. Lehranstalt, bezüglich der Kurse 4, 5, 7 bis einschließlich 10 an die Direktion der Kgl. Lehranstalt und wegen des Kursus 6 an den Vorstand der pflanzenpathologischen Versuchsstation der Kgl. Lehranstalt.

Wegen Zulassung zum Reblauskursus (Nr. 1) wollen sich Personen aus der Provinz Hessen-Nassau an den Herrn Oberpräsidenten in Cassel, Nichtpreußen an ihre Landesregierung wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die unter 4, 5, 7 und 8 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Bekanntmachung. Nassauischer Zentralwaisenfonds.

Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr d. Js. gelangen die Zinsen des Wirth'schen Stiftungskapitals von 20,000 Mk. aus den Rechnungsjahren 1912 und 1913 im Betrage von je 800 Mk. zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts) die früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenenversorgung stets untadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

- 1) über den seitherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenenversorgung;
- 2) über deren dermalige Beschäftigung;
- 3) über die geplante Verwendung der erbetenen Zuwendung im Sinne der Stiftung.

Ihnen sind amtliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche die vor dem 1. März 1914 eingehen, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 3. Januar 1914.

Der Landeshauptmann.

Disconto-Gesellschaft

Kapital M. 200,000,000.—

Bank

Reserven rund M. 80,000,000.—

Zweigstelle Bad Homburg (Kurhausgebäude)

Vermittlung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von **Depositengeldern (Spar-Einlagen)** zur Verzinsung auf kürzere und längere Termine.

Vermietung von feuer- und diebessicheren Schrankfächern (**Safes.**)